

Pressemitteilung

12.01.2022
Seite 1 / 1

Erinnerung: 3G-Regel auf den Recyclinghöfen 2G-Regel im Kundenbüro und in der Möbelbörse FFP2-Masken sind Pflicht

Auf den Recyclinghöfen und allen anderen Betriebsstätten und Liegenschaften der EDG, des EDG-Verbundes und der DOWERT gilt die 3G-Regel. Im Kundenbüro und in der Möbelbörse gilt die 2G-Regel. Der Zutritt ist Beschäftigten, Kund*innen, Lieferanten und allen weiteren Besuchergruppen nur mit entsprechendem Nachweis erlaubt. Das Tragen von FFP2-Masken ist Pflicht.

Es gelten darüber hinaus die bekannten Abstandsregeln und die Vorgaben vor Ort.

Die EDG bittet darum, diese Regelungen im Vorfeld zu beachten und Nachweise und FFP2-Masken mit sich zu führen. Als Nachweis gelten der Impfpass, ein Impfbzertifikat über eine App oder ein Genesen-Nachweis oder im Fall der 3G-Regelung der Nachweis eines negatives Testergebnisses.

Die EDG hofft auf Verständnis, wenn es z. B. durch die notwendigen Kontrollen zu Verzögerungen oder Behinderungen kommen sollte. Der Schutz der Gesundheit und das Eindämmen der Verbreitung des Corona-Virus haben Vorrang.

Aktuelle Infos unter www.edg.de, Facebook und Instagram.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
p.hartmann@edg.de